

17.03.00

WI - Wo

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Übergangsgesetzes aus Anlass des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 93. Sitzung am 16. März 2000 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/2922 - den von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und F.D.P. eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übergangsgesetzes aus Anlass des
Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer
handwerksrechtlicher Vorschriften
- Drucksache 14/2809 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.04.00

Initiativgesetz des Bundestages

07.04.00

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Übergangsgesetzes aus Anlass des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 750. Sitzung am 7. April 2000 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. März 2000 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.